

Sehr geehrte Mandanten,

Die neue Bundesregierung hat ein Steuerentlastungspaket mit dem schönen Namen „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ vorgelegt.

Die schärfsten Kritiker kommen dabei aus den eigenen Reihen. Doch ist diese Kritik berechtigt?

Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns ist die Senkung der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen zu begrüßen. Wenn auch nicht sofort, werden sinkende Preise für eine zusätzliche Nachfrage und damit einen Zuwachs an Besuchern führen. Ob der Ministerpräsident von Schleswig Holstein mit seinem Widerstand gut beraten ist, darf bezweifelt werden. Auch unser Nachbarland würde von dieser Maßnahme profitieren.

Eine Reihe von kleineren Maßnahmen korrigiert Fehlentwicklungen der letzten Unternehmenssteuerreform 2008 oder beseitigt ältere Konstruktionsfehler, die zu ungerechten Steueransprüchen des Staates führen. Auch diese Vorhaben sind zu begrüßen.

Die meiste Kritik erfährt die weitere Verringerung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Für die ostdeutschen Bundesländer wird diese Reform wenig bringen, weil die zu vererbenden oder zu verschenkenden Vermögen noch viel zu klein sind.

Dem ewigen Gerede von den knappen Kassen oder kollabierenden Haushalten sollten wir nicht auf dem Leim gehen. Solange der Staat nicht bei seiner eigenen Bürokratie sparsam sondern diese fleißig ausweitet, ist genug Geld da. Die Verantwortlichen machen es sich zu leicht, wenn Sparen immer mit Steuererhöhungen übersetzt wird.

Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein aufschwungvolles Jahr wünscht



Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner
BDO Rostock

Vorschau auf Steuertermine I. Quartal 2010

11.01.2010

11.02.2010

10.03.2010

Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

15.02.2010

Gewerbesteuer, Grundsteuer

31.03.2010

Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, Grundsteuer

Vorgesehene Steuerrechtsänderungen für 2010



kurzfristige Beherbergungen in Pensionen, Fremdenzimmern und vergleichbaren Einrichtungen gelten, wie es in der Begründung des entsprechenden Änderungsantrages heißt. Klargestellt wird darin ebenfalls, dass der ermäßigte Satz auch für die kurzfristige Überlassung von Campingflächen gelten soll.

1. Steuerliche Förderung für Familien

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll eine steuerliche Förderung für Familien mit Kindern dadurch umgesetzt werden, dass zum 01.01.2010 der Kinderfreibetrag in einem ersten Schritt auf EUR 7.008 und das Kindergeld um je EUR 20 erhöht werden.

2. Steuerberatkosten und Ausbildungskosten

Der Abzug privater Steuerberatkosten als Sonderausgaben soll wieder eingeführt und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu geordnet werden.

3. Umsatzsteuersenkung für Beherbergungsleistungen

In Anpassung an die europäischen Nachbarländer soll für Beherbergungsumsätze ab 01.01.2010 der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten. Der ermäßigte Satz soll sowohl für Umsätze des klassischen Hotelgewerbes als auch für

Von der Steuerermäßigung ausgenommen: „Nicht von der Steuerermäßigung umfasst, da sie nicht unmittelbar der Beherbergung dienen, sind die Verpflegung, insbesondere das Frühstück, der Zugang zu Kommunikationsnetzen (insbesondere Telefon und Internet), die TV-Nutzung („pay per view“), die Getränkeversorgung der Minibar, Wellnessangebote, Überlassung von Tagesräumen, sonstige Pauschalangebote usw., auch wenn diese Leistungen mit dem Entgelt für die Beherbergung abgegolten sind“, heißt es in der Begründung.

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Ab 2008 mussten geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bei Nettopreisen ohne Umsatzsteuer bis 150 EUR beim Erwerb zwingend sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Kostete das Anlagegut zwischen 150,01 EUR und 1.000 EUR, war die Poolbewertung zwingend mit einer AfA über 5 Jahre.



Ingrid Dotzlaff
Steuerberaterin

Vorgesehene Steuerrechtsänderungen 2010

Fortsetzung von Seite 1

Ab 2010 soll bei Gewinneinkünften ein Wahlrecht eingeführt werden:



Petra Karsupke
Steuerberaterin

- Die Sofortabschreibung für GwG bis 410 EUR ist wieder möglich.
- Alternativ kann die Poolabschreibung wie bisher gewählt werden.

Dieses Wahlrecht ist einheitlich für alle betreffenden Wirtschaftsgüter, die in dem Jahr angeschafft wurden, auszuüben.

Es gilt für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2009 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden. Eine zeitliche Verschiebung von Anschaffungen in das Jahr 2010 kann deshalb vorteilhaft sein.

5. Für Erben und Beschenkte

Durch die neue Bundesregierung vorgesehene Steuerrechtsänderungen

Die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder soll durch einen neuen Steuertarif mit Stufen von 15 % bis 43 % gesenkt werden.

Beim Übergang von Betriebsvermögen gibt es Erleichterungen.



| Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich | Steuerklasse II | |
|---|-----------------|------|
| | neu | alt |
| 75.000 EUR | 15 % | 30 % |
| 300.000 EUR | 20 % | 30 % |
| 600.000 EUR | 25 % | 30 % |
| 6.000.000 EUR | 30 % | 30 % |
| 13.000.000 EUR | 35 % | 50 % |
| 26.000.000 EUR | 40 % | 50 % |
| über 26.000.000 EUR | 43 % | 50 % |

In Kürze

Freiwillige Steuererklärung 4-Jahresfrist beachten

Wer freiwillig eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen will, muss auf die Vier-Jahresfrist achten.

Die Einkommensteuererklärung für 2005 muss daher spätestens am 31.12.2009 dem Finanzamt vorliegen.

Die Vierjahresfrist gilt übrigens auch für die Arbeitnehmer-Sparzulage.

Beitragsbemessungsgrenzen 2010

Ab 2010 gelten nachfolgende monatliche Beitragsbemessungsgrenzen:

- Krankenversicherung: 3.750 EUR
- Rentenversicherung OST: 4.650 EUR
- Rentenversicherung WEST: 5.500 EUR

Abgeltungssteuer: Verlustbescheinigung beantragen

Stichtag 15.12.2009

Seit dem 01.01.2009 gilt für Kapitalerträge und Aktienkäufe die 25%ige Abgeltungssteuer. Doch wer z.B. bei der Hausbank Verluste einfährt und bei einem anderen Institut, Gewinne macht, kann eine Anlage KAP mit seiner Steuererklärung 2009 einreichen und eine Verrechnung beantragen.

Folge: Die zu viel bezahlte Abgeltungssteuer wird erstattet.

Allerdings funktioniert das Ganze nur dann, wenn bei der Bank, bei der Verluste erzielt wurden, ein Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung gestellt wird.

Dieser Antrag muss bei der betr. Verlust-Bank **bis spätestens 15.12.2009** gestellt werden. Wird diese Frist versäumt, scheidet die Verrechnung mit Verlusten in der Steuererklärung 2009 aus. Dann bleibt der Verlust bei der Bank und kann erst mit künftigen Gewinnen bei derselben Bank verrechnet werden.

Häusliches Arbeitszimmer

Bundesfinanzhof hat Zweifel an Rechtmäßigkeit

Arbeitnehmer, die in Ihrer Steuererklärung Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht haben, sind beim Finanzamt bisher leer ausgegangen. Grund ist die seit 2007 geltende Gesetzesänderung.

Nun hat der Bundesfinanzhof Zweifel an dieser Regelung geäußert. Daraufhin hat der Bundesfinanzminister verfügt, dass von den Steuerpflichtigen beantragte Aussetzung der Vollziehung bezüglich der Nichtanerkennung stattgegeben wird.

In der Folge kann auf der Lohnsteuerkarte ein Freibetrag von 1.250 € beantragt werden. Auch bereits geleistete Vorauszahlungen können gemindert werden.

Karlsruhe hat das letzte Wort

Allerdings ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Dieses obliegt dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Sollte diese höchste Gericht dem Gesetzgeber recht geben, muss die ersparte Steuer wieder zurückgezahlt werden.



Dieser Höchstbetrag von 1.250 darf – vorläufig – abgezogen werden, wenn einem Arbeitnehmer kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder mehr als 50 % der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung im Arbeitszimmer stattfindet.

Insbesondere Lehrer profitieren von dieser Rechtsprechung. Aber auch Handelsvertreter und Kleingewerbetreibende können Nutznießer sein.

Darüber hinaus, kann die Abzugsmöglichkeit für alle interessant sein, die einen Nebenjob haben.

Wie ist der Ablauf?

Macht z.B. ein Lehrer Kosten für sein häusliches Arbeitszimmer geltend, wird das Finanzamt ihm den Werbungskostenabzug versagen. Dagegen muss der Lehrer Einspruch einlegen und einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stellen. Diesem Antrag muss das Finanzamt stattgeben und vorläufig bis zu 1.250 € als Werbungskosten zum Abzug zulassen. Gleiches gilt auch für den Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte.

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen nach § 7 EStG

Kleine bis mittelgroße Betriebe können unter bestimmten Voraussetzungen die besonderen steuerlichen Begünstigungen des § 7 EStG in Anspruch nehmen.

Hierbei geht es um den Investitionsabzug (früher: Ansparabschreibung) sowie um eine 20% - Sonderabschreibung.

Die Bezugsgröße variiert dabei je nach Einkunfts- und Gewinnermittlungsart. Diese Größenmerkmale wurden durch das Gesetz zur Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung zeitlich befristet erhöht:

- für bilanzierende Unternehmen gilt der Betrag von EUR 335.000 (statt EUR 235.000) als Grenze;
- bei der Einnahme-Überschuss-Rechnung wurde die **Gewinnngrenze** von EUR 100.000 auf EUR 200.000 verdoppelt.

Die erhöhten Größenmerkmale gelten nur für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2008 beginnen und vor dem 01.11.2011 enden.

Dabei ist zu beachten, dass für den Investitionsabzugsbetrag die Verhältnisse zum Schluss des Wirtschaftsjahres, für das der Abzug vorgenommen werden soll, maß-

gebend sind; bei der Sonderabschreibung sind es die Verhältnisse am Ende des der Anschaffung/Herstellung vorangehenden Wirtschaftsjahres.

Bei den Sonderabschreibungen ist zusätzlich zu beachten, dass das Wirtschaftsgut bis Ende 2010 angeschafft oder hergestellt werden muss.

Wegen dieser unterschiedlichen zeitlichen Voraussetzungen kann ein Unternehmen, das nur aufgrund der befristeten Anhebung der Größenmerkmale in den Genuss der steuerlichen Begünstigung kommt, diese nur dann in vollem Umfang – Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen – ausschöpfen, wenn für die Investitionen in 2009 der Abzugsbetrag geltend gemacht wird und die Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes in 2010 erfolgt.

Eine entsprechende Berücksichtigung ist bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2009 in Betracht zu ziehen.

Ausstellungseröffnung

Am 23. November 2009 fand um 17.00 Uhr die Eröffnung der fünften Kunstausstellung in der Kanzlei BDO Heßler Mosebach in Rostock mit Werken von

LOTHAR SERUSET - HOLZSCHNITT
WALTER BICKMANN - FOTOGRAFIE

statt. Viele unserer Mandanten nutzten die Gelegenheit bei Fingerfood und einem Glas Wein sich die neuen Kunstwerke anzuschauen. Es war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung für unser Haus.



Wir würden uns freuen, wenn Sie bei Ihrem nächsten Termin in unserem Haus Zeit für einen Rundgang finden würden. Es lohnt sich !!



FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN ERFOLGREICHES JAHR 2010

*wünscht Ihnen verbunden mit unserem Dank für die angenehme Zusammenarbeit und den besten Wünschen für das Jahr 2010
Ihre BDO TEAM Rostock.*



Unsere Mitarbeiterinnen

Ivonne Klose und Cindy Karutz haben unsere Babygalerie um zwei kleine Jungs erweitert. Wir freuen uns sehr und wünschen den jungen Familien viel Glück und den Müttern starke Nerven.



Die Informationen in diesem Mandantenrundsreiben wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Doch beachten Sie bitte, dass dieser Service weder eine Beratung ersetzt, noch einen Beratervertrag darstellt. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Aktualität der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen.

Bei einem steuerlichen Problem vereinbaren Sie deshalb einen Termin in unserem Büro. Nur hier erhalten Sie eine verbindliche Beratung, die auf Ihr persönliches Anliegen bezogen ist.

| | |
|---|---|
| Armin Heßler Wirtschaftsprüfer Steuerberater Telefon: 0381/493028-11 Armin.Hessler@bdo.de | Petra Mosebach Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-10 Petra.Mosebach@bdo.de |
| Hans-Georg Göken Wirtschaftsprüfer Steuerberater Telefon: 0381/493028-65 Hans-Georg.Goeken@bdo.de | Ruth Velke Wirtschaftsprüferin Telefon: 0381/4930-28-61 Ruth.Velke@bdo.de |
| Ingrid Dotzlaff Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-19 Ingrid.Dotzlaff@bdo.de | Petra Karsupke Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-35 Petra.Karsupke@bdo.de |
| | Daniela Weinert Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-22 Daniela.Weinert@bdo.de |

